

An den
 Grossen Stadtrat
 8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 11. September 2012

**Kleine Anfrage der Grossstadträte Daniel Schlatter und Martin Jung
 "Sparpläne des Kantons gemäss Entlastungsprogramm (ESH3)"
 (Nr. 12/2012)**

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrer Kleinen Anfrage vom 20. Juni 2012 stellen die Grossstadträte Daniel Schlatter und Martin Jung dem Stadtrat Fragen zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms des Kantons (ESH3).

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Was sind die finanziellen Folgen und Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen für die Stadt Schaffhausen?*

Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage im Kap. 3.2 unter Auswirkung auf die Gemeinden:

"Das Entlastungspaket führt zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden. Es war eine Vorgabe bei der Ausarbeitung des Programmes, dass insgesamt keine Lasten auf die Gemeinden verschoben werden. Anpassungen sind nur soweit möglich, als gleichzeitig auch Entlastungen auf der Gemeindeebene eintreten. Diese Vorgabe wird eingehalten. Als Folge von Leistungsoptimierungen oder Subventionsanpassungen, welche sich auch auf die Gemeinden entlastend auswirken, führt ESH3 zu einer Nettoentlastung der Gemeinden im nachfolgend aufgeführten Umfang:

Massnahme	Mio. Fr.
Senkung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien auf 80 Prozent der Bundesmittel (gegenüber dem Vorschlag des RR Fixierung auf 100 Prozent)	3.0
Entlastungen im Volksschulbereich (Unterrichtsstunden)	1.15
Optimierungen Gebäudeschätzungswesen	0.3
Kompensation über Beiträge an Alterspflege (Erhöhung um 8%)	-1.44
Total Entlastung auf Gemeindeebene	3.01

Die Senkung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien wurde im Kantonsrat bereits am 31.10.2011 beschlossen, wird aber nun vom Regierungsrat als Entlastungsmassnahme für die Gemeinden im Zusammenhang mit ESH3 in Rechnung gestellt. Bekanntermassen steht im November 2012 eine Volksabstimmung zur "Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien" an, bei deren Annahme die bezifferten 3.0 Mio. Fr. Entlastung für die Gemeinden hinfällig würden. In der Stadt würden die Kosten für die Krankenkassenprämienverbilligung um ca. 1.5 Mio. Fr. steigen.

Die finanziellen Auswirkungen folgender, vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen, welche die Stadt Schaffhausen betreffen, können schon heute beziffert werden:

Nr.	Massnahmen mit direkten Folgen/Mehrbelastungen	ca. Fr. Beträge
2	Anpassung Beitrag Stadt Schaffhausen an den Betrieb der gemeinsamen Telefonzentrale/Infoschalter (Verrechnung der effektiv erbrachten Leistungen)	10'000
7	Zentralisierung des Antragsverfahrens der Identitätskarten (aufgrund Postulat bis 2016 sistiert)	50'000
16	Reduktion der Lektionenverpflichtung Schüler	-450'000
38	Abschaffung der Tarifierleichterungen im Tarifverbund FlexTax (per Saldo)	500'000
68	Anpassung Entschädigung für Feuerwehripikett	370'000
G8	Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, teilweise Kompensation der Gemeindeentlastungen	400'000
D2	Schuldekret, Streichung der Kantonsbeiträge an den freiwilligen Hauswirtschaftsunterricht	25'000
	Total bezifferbare Mehrbelastung der Stadt	905'000

Bei verschiedenen Massnahmen liegen noch keine gesicherten Aussagen zur Umsetzung vor. Deshalb ist eine genaue Bezifferung der finanziellen Folgen nicht möglich. Eine erste Grobanalyse ergab, dass aber bei einigen Massnahmen ein paar Zehntausend Franken Mehrkosten für die Stadt anfallen können.

2. Welche direkten und indirekten Auswirkungen hat das Massnahmenpaket ESH3 des Regierungsrates auf die Stadt?

Als weitere finanzielle Folge ist zum Beispiel bei nachstehend aufgeführten Massnahmen mit einem Anstieg der Kosten hauptsächlich im Bereich Soziales zu rechnen:

Nr.	Massnahmen mit indirekten Folgen	Auswirkung Stadt
4	Reduktion Beiträge an die Spitäler Schaffhausen	Gefahr der Verlagerung auf die Übergangspflege mit Kostenumlagerungen auf Patienten und ev. Sozialhilfe
5	Streichen des bisherigen Zuschlages von 1,5 % auf den Betriebsbeiträgen an IV-Heime und Beschäftigungsstätten	Kosten werden auf zuweisende Gemeinden überwältigt
17	Reduktion Anzahl Sonderschulplätze	Verlagerung auf Regelklassen und Sonderklassen
33	Kapazitätsanpassungen Schulzahnklinik, Streichung Beiträge an Kieferorthopädie	Gefahr der Kostenverlagerung auf Patienten und ev. Sozialhilfe

Auch der Verzicht auf Beiträge an die Spitex Koordinationsstelle (Nr. 13), die Reduktion des Kantonsbeitrags an die Integration (Nr. 14) sowie an das Kirchenwesen (G 1) können sich mittelfristig im Sozialbereich mit Mehrkosten für die Stadt auswirken.

Neben den bereits aufgeführten finanziellen Auswirkungen gibt es direkte finanzielle Folgen durch Gebührenerhöhungen in Bereichen, in denen die Stadt als Kundin auftritt, z. B. beim Grundbuchamt, beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie bei den Gerichten.

3. *Welche Leistungen würden gefährdet oder könnten nicht mehr im selben Mass erbracht werden?*

Bei den städtischen Angeboten ist die SHPL (Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung) gefährdet. Zwar konnte bei dieser durch verschiedene Optimierungen in den letzten Jahren das Defizit deutlich reduziert werden. Aber es wurde immer mit einem Beitrag des Kantons gerechnet.

Gefährdet sind durch die Reduktion der Staatsbeiträge um 275'000 Fr. die Musikschulen. Theoretisch könnte die Stadt aufgrund des Gesetzes ihren Beitrag auch senken, was aber mit grösster Wahrscheinlichkeit das Ende der Musikschulen bedeuten würde, weil die dadurch verursachte Erhöhung der Elternbeiträge für die meisten Haushalte nicht mehr verkraftbar wäre.

4. *Was würde es für die Rechnung der Stadt bedeuten, wenn sie den Leistungsabbau des Kantons kompensieren müsste?*

Die Stadt verfügt nicht über den finanziellen Handlungsspielraum, um dort mit zusätzlichen Geldern einzuspringen, wo sich der Kanton ganz oder teilweise aus dem Service Public zurückzieht.

Eine Kompensation des Kantonsbeitrags bei den Musikschulen würde die Stadt derzeit 110'000 Fr. pro Jahr kosten.

Der Rückzug des Kantons bei der Finanzierung der Musikschulen würde eine massive Erhöhung der Unterrichtsgebühren zur Folge haben. Diese wären von den betroffenen Familien kaum zu verkraften. Eine Schliessung der Musikschulen wäre ein grosser Verlust für die ganze Region.

Ähnlich verhält es sich bei der Abschaffung der Tarifierleichterungen im Tarifverbund FlexTax. Entweder wird das Defizit für die Stadt im öffentlichen Verkehr um 500'000 Fr. höher ausfallen oder es müssen die Tarife bei den Abonnenten spürbar erhöht werden.

Bei diversen Massnahmen, welche die Gemeinden betreffen, fehlt die Umsetzungskonkretisierung. Deshalb lässt sich auch noch nicht genau voraussagen, in welchem Ausmass die Stadt davon betroffen wäre.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber